

## V.

Die im Jahre 1644 obgewalteten Streitigkeiten wegen Verrichtung der Predigt im Dome zu Ratzburg beim Begräbnisse der Herzogin Katharina zu Sachsen.

Vom Oberbaurath a. D. Mithoff.

Die Beisetzung der Leichen aus dem Hause der Herzöge von Sachsen-Lauenburg geschah im Dome zu Ratzburg. Der Herzog August hatte hier sich und den Seinigen ein eigenes Grabgewölbe und ein prachtvolles Epitaphium an der südlichen Chorwand errichten lassen. Nach dem am 29. Febr. 1644 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin, Katharina, Tochter des Grafen Johann zu Oldenburg, <sup>1)</sup> kam es in Frage, welcher Prediger die Leichenpredigt im Dome zu halten habe, ob der Stifts-Superintendent Dr. Mithobius <sup>2)</sup> zu Ratzburg oder der sächsische Superintendent Cramerus zu Lauenburg. Ersterer war zugleich Hauptpastor am Dome zu Ratzburg, letzterer aber der herzogliche Beichtvater. <sup>3)</sup> Außer diesem Umstande fiel es bei Entscheidung dieser Frage in's Gewicht, daß dem Vernehmen nach die hohe Verstorbene hinsichtlich der bei ihrem dereinstigen Leichenbegängnisse zu haltenden Predigt geäußert habe, es sei ihr Wunsch, daß solche von dem genannten Stifts-Superintendenten verrichtet werden möge.

<sup>1)</sup> v. Robbe, Gesch. und Landesbeschrbg. d. Herzogth. Lauenburg, III, 36. <sup>2)</sup> Hector Mithobius S. S. Theol. Dr., geb. am 10. Aug. zu Hannover; sein Vater war der niedersächsische Canzler Dr. jur. Hector Mithobius (v. Mithofen) zu Lauenburg. <sup>3)</sup> Die im Folgenden mitgetheilten Verhandlungen über diese Frage und die dieserhalb entstandenen Streitigkeiten befinden sich im Staatsarchive zu Hannover. (Lauenburg. Provisor. Nr. 1582.)